



A. Festsetzungen durch Planzeichen

- 1.1 - - - - - Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- 1.2 WA Allgemeines Wohngebiet
- 1.3 GR 480 z.B. maximal zulässige Grundfläche pro Bauraum in m²
GF 1209 z.B. maximal zulässige Geschoßfläche pro Bauraum in m²
III Zahl der Vollgeschosse
- 1.4 ————— Baugrenze
- ↔ einzuhaltende Hauptfirstrichtung
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- 1.7 □ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
Garagen, Stellplätze und Carports
- G Garagen
- C Carports
- ST Stellplätze privat
- N Nebenanlagen für Fahrräder

B. Festsetzungen durch Text

- 2.5.3 Dächer
Für die Hauptgebäude ist ein Pultdach zulässig.
Hier kann das Flachdach über dem 2. Geschoss als nutzbare Dachterrasse ausgeführt werden.
- Die Abstandsfläche für Fl.-Nr. 654/43 beträgt zur Ostgrenze mind. 3,20 m, zur Nordgrenze mind. 4,00 m, für Fl.-Nr. 654/48 zur Südgrenze mind. 3,70 m, zur Ostgrenze mind. 6,00 m.

C. Hinweise

- vorhandene Grenzen
- z.B. 641 Flurstücknummer
- - - - - vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Gehrechte

Verfahrensvermerke

1. Der Ferienausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.08.2007 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2007 bis 29.10.2007 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.09.2007 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB noch einmal - zeitlich beschränkt - in der Zeit vom 30.11.2007 bis 17.12.2007 öffentlich ausgelegt. Die erneute Auslegung wurde am 22.11.2007 bekannt gemacht.
4. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2008 in seiner Sitzung am 15.01.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, den _____
Bauernfeind
Erster Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 28. Feb. 2008; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, den _____
Bauernfeind
Erster Bürgermeister

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, § 9, und § 10 BauGB-, sowie Art 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 111 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzungen durch Text.

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 für das Gebiet Alternerding Süd

Von der Änderung betroffene Grundstücke :
Gemarkung Altenerding Fl.-Nr. 654/43, 654/48

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 :
Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Justus Thyroff, Großhesselohe

Planfertiger :
Walbrunn
Architekten
Emling 7b
85461 Bockhorn/Erding

Fassung vom 15.01.2008